



Ordnung für die Nutzung von Handys und Smartwatches an der Concordiaschule während der Lern- und Betreuungszeiten

(Beschlissen durch die Schulkonferenz am 30.09.2025)

Vorbemerkung

Handys und Smartwatches sind selbstverständlicher Teil unserer Lebenswelt. Ihre Nutzung muss aber für verschiedene Orte und Zeiten sowie die Aufgaben und das Alter der Menschen in bestimmten Situationen vereinbart werden. Nur so können uns die Geräte wirklich unterstützen, können wir Ablenkungen durch die Technik vermeiden und das Zusammensein sicher und zugleich unbeschwert gestalten.

Wir nehmen daher an der Concordiaschule verschiedene Geräte (Handys und Smartwatches) sowie die unterschiedlichen Personengruppen (Kinder, Erwachsene, Personal) gesondert in den Blick.

In diesem Sinne soll die vorliegende Ordnung zu Transparenz, Orientierung und Verbindlichkeit beitragen. Damit sie ‚pünktlich‘ bleibt, sind ein regelmäßiger Austausch und Diskurs (vor allem in den schulischen Gremien) explizit erwünscht.

Allgemeine Regelungen Handynutzung

Handynutzung Kinder

Die Nutzung von Handys durch Kinder ist auf dem gesamten Schulgelände während der Lern- und Betreuungszeiten nicht gestattet.

Ausnahmen bestehen dann, wenn das Handy zu medizinischen Zwecken erforderlich ist. Hierzu kann eine Ausnahme-genehmigung vereinbart werden.

Handynutzung Erwachsene

Die Nutzung von Handys durch Erwachsene ist auf dem Außengelände gestattet, im Schulgebäude während der Lern- und Betreuungszeiten dagegen nicht.

Ausnahmen der Nutzung im Schulgebäude sind das Herbeiholen von Hilfe, zwingende berufliche Erreichbarkeit, Teilnahme an digitalen Umfragen durch die Schule, o. Ä.

Handynutzung Personal

Die Nutzung von Handys durch das Personal der Schule ist für berufliche Zwecke erlaubt. In klar erkennbaren Pausenzeiten und -räumen kann das Handy auch privat genutzt werden.

Allgemeine Regelungen Smartwatches

Smartwatch-Nutzung Kinder

Das Tragen von Smartwatches durch Kinder ist auf dem gesamten Schulgelände während der Lern- und Betreuungszeiten nicht gestattet.



Kinder, die auf dem Schulweg eine Smartwatch tragen, müssen das Gerät am Schultor ausziehen, ausschalten und in den Ranzen legen.

Smartwatch-Nutzung Erwachsene und pädagogisches Personal

Wir erwarten von allen erwachsenen Menschen, die sich an der Concordiaschule aufhalten, einen gesetzeskonformen und vorbildhaften Umgang mit Smartwatches.

Dazu gehört vor allem, dass in Gesprächen, Gremiensitzungen oder bei Informationsveranstaltungen Störungen durch die Geräte weitestgehend vermieden werden.

Konsequenzen bei Verstößen

Bei Kindern im Grundschulalter ist zunächst bei einer Missachtung der Regeln das pädagogische Gespräch die angemessene Reaktion.

Bei wiederholter Missachtung oder wenn Kinder mit dem verlässlichen Ausschalten der Uhren überfordert sind, werden die Lehrer:innen oder Erzieher:innen den Kindern die temporäre Wegnahme der Geräte ankündigen und ggf. auch durchführen. Am Ende des Schultages kann das Kind sein Gerät wieder abholen.

Bekommt das Kind den vereinbarten Umgang mit seiner Smartwatch während der Lern- und Betreuungszeiten nicht in den Griff, kann auch ein persönliches Verbot zum Mitbringen einer Smartwatch ausgesprochen werden.

Über alle Konsequenzen werden die Eltern informiert.

Kommunikation und Evaluation

In der ersten Schulpflegschaftssitzung des Schuljahres wird über die vorliegende Ordnung informiert und ggf. Änderungsvorschläge für die Schulkonferenz vorbereitet.

In der ersten Schulkonferenz des Schuljahres gibt es einen festen TOP mit dem Titel: „Überprüfung der *Ordnung für die Nutzung von Handys und Smartwatches an der Concordiaschule während der Lern- und Betreuungszeiten.*“

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am 27.10.2025 in Kraft.

